

Kantonsrat des Kantons Zug
 Stefan Moos
 Kantonsratspräsident
 Regierungsgebäude
 Seestrasse 2
 6300 Zug

Vorlage Nr. 4023.1
 Laufnummer 18418
 Eingang 26. November 2025

Zug, 26. November 2025

Interpellation der ALG-Fraktion betreffend Wohnungs- und Obdachlosigkeit im Kanton Zug

Wohnen ist ein Menschenrecht. Auch wenn sie oft unsichtbar sind, gibt es auch im wohlhabenden Kanton Zug Menschen, die unfreiwillig auf der Strasse leben oder keine gesicherte Wohnsituation haben. Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt ist anzunehmen, dass sich die Situation künftig verschärfen wird. Bezahlbare Unterkünfte sind knapp und die Notzimmer reichen oft nicht aus. Betroffene müssen in die umliegenden Kantone wie Luzern und Zürich ausweichen, wo Notschlafstellen und weitere Unterstützungsangebote oft überlastet sind. Das wird dem finanziell gut aufgestellten Kanton Zug nicht gerecht.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kennt der Regierungsrat die Zahlen der Wohnungs- und Obdachlosen, die sich im Kanton Zug aufhalten sowie derjenigen, die ihren letzten Wohnsitz im Kanton Zug hatten?
2. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele obdachlose Menschen aus dem Kanton Zug von ausserkantonalen Notschlafstellen Gebrauch machen, insbesondere den Notschlafstellen in Luzern, Zürich und Baden?
3. Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, diese Zahlen erheben zu lassen?
4. Kennt der Regierungsrat die Zahlen, oder ist bereit zu erheben, wie viele Menschen, die Sozialhilfe, IV, AHV, EL oder Arbeitslosenkasse beziehen, den Kanton Zug verlassen müssen, da sie keine bezahlbaren Wohnungen finden?
5. Wie unterstützt der Regierungsrat (in Zusammenarbeit mit den Gemeinden) die Obdach- und Wohnungslosen aktuell?
6. Weiss der Regierungsrat wie viele Notwohnungen es in den Zuger Gemeinden gibt und ob diese ausreichen? Falls sie nicht ausreichen, wie will der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden das Defizit beheben?
7. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, Betroffene besser zu unterstützen beispielsweise durch folgende Angebote:
 - a. Eine Notdusche im Kanton Zug?
 - b. Eine Notschlafstelle im Kanton Zug?
 - c. Waschmöglichkeiten für Obdach- und Wohnungslose im Kanton Zug?
 - d. Eine kantonale niederschwellige Anlaufstelle, welche die Bevölkerung zu sozialen und gesundheitlichen Fragen berät und an die zuständigen Stellen vermittelt, analog zur Sozial Info Rex in der Stadt Luzern?
8. Welche finanziellen und weiteren Ressourcen wären notwendig, um solche Angebote umzusetzen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Für die ALG/CSP-Fraktion
Julia Künig